Stadt Hildburghausen

24.11.2026

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlussnummer:

0370/2026

Amt: Bauhof
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:		
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	25.11.2026	Ja:	Nein:	Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.12.2026	Ja:	Nein:	Enth.:
Stadtrat	öffentlich	10.12.2026	Ja:	Nein:	Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:
Jahresantrag 2027 im Thüringer-Landesprogramm TL-AdW/R - Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum / Rückbau als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschlusstext:
Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2027 im Thüringer Landesprogramm TL-AdW/R in Höhe von **200.000,00 €** ohne einen Stadtanteil**.** Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter Steven Haake	Kämmerei Sandra Heinz	Justiziar Stefanie Zöller

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt- und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

In den Jahresantrag 2027 im Thüringer-Landesprogramm TL-AdW/R ist die Maßnahme Abbruch Kindertagesstätte Waldstraße 10 vorgesehen. Diese weist ein Gesamtvolumen von **200.000 €** ohne einen städtischen Anteil auf.

Die Förderung beträgt 100 %. Dieses Programm ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

Die Stadträte mögen genau abwägen und beraten, welche Maßnahme in den Jahresantrag 2027 für das "TL-AdW/R" aufgenommen werden sollen. Die Einzelbeantragung der Maßnahme erfolgt nach Einzelbeschluss des Stadtrates entsprechend den Förderkriterien durch das Fachamt der Stadtverwaltung beim Thür. Landesverwaltungsamt.

Das Thür. Landesverwaltungsamt entscheidet in jedem Fall erst nach Eingang des Einzelantrages.
Die Realisierung der Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung im entsprechenden HH- Plan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des genehmigten Haushaltes 2027.

Anlagen:

- Jahresantrag TL-AdW/R 2027

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 20
Amt 60